

# LANDRATSAMT PASSAU

Az: 6.O - DP 486  
Bei Rückantwort bitte angeben

8390 Passau, 17.09.1982

Landratsamt Passau · Domplatz 11 · 8390 Passau

Gemeinde

8399 Neuburg a. Inn  
In Neukirchen a. Inn



## Dienstgebäude I

Passau, Domplatz 11  
Telefon (08 51) 397-1 (Vermittlung)  
Telex: 57942 - Kennung Irapa d

## Dienstgebäude II - Kfz-Zulassungsstelle

Passau, Innstraße 71  
Telefon (08 51) 397 390  
Telex: 57942 - Kennung Irapa d


Abteilung Sachgeb.	Dienst-Gebäude	Zimmer-Nr.	Tel. Nebenst.: Durchwahl
6.O	I	1.34	397- 294

Änderung des Bebauungsplanes "Blumenau" der Gemeinde Neuburg a. Inn mit Deckblatt Nr. 1;  
hier: Stellungnahme im Verfahren gem. § 2 a Abs. 6 Bundesbaugesetz

Von den beteiligten Stellen des Landratsamtes Passau wurden Einwendungen gegen die Änderung nicht erhoben.

Bedenken bestehen allerdings in formeller Hinsicht. Die Änderung beinhaltet eine neue textliche Festsetzung, die jedoch nur aus dem Erläuterungsbericht entnommen werden kann. Auch textliche Änderungen müssen jedoch im Deckblatt aufgezeigt werden. Dagegen sollte in der Begründung dargelegt werden, warum die Änderung der textlichen Festsetzungen erfolgt. Es wird gebeten, dies nachzuholen.

Mit freundlichen Grüßen  
I.A.

  
Graf Stillfried  
Oberreg. Rat



zum Bebauungsplan "Blumenau" der Gemeinde Neuburg a. Inn

VERFAHRENSVERMERKE

Das Deckblatt Nr. ....<sup>1</sup> vom ..... hat mit Begründung vom ..... bis ..... in der Gemeindekanzlei in Neukirchen a. Inn öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit seiner Auslegung wurden ortsüblich durch Anschlag an den Bekanntmachungstafeln bekannt gemacht. Die Gemeinde hat mit Beschluß vom ..... dieses Deckblatt gemäß § 10 BBauG und Art. 107 Abs. 4 BayBO als Satzung beschlossen.

Neukirchen a. Inn, den .....

.....  
Danninger, 1. Bürgermeister

Das Deckblatt wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Der Genehmigung liegt ..... vom .....  
Nr. .... zugrunde.

Passau, den .....

Landratsamt

.....

Das Deckblatt wird mit dem Tage der Bekanntmachung gemäß § 12 BBauG das ist am ..... rechtsverbindlich. Das Deckblatt hat mit Begründung vom ..... bis ..... in ..... öffentlich ausgelegen. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit seiner Auslegung wurden ortsüblich durch Anschlag an den Amtstafeln am ..... bekannt gegeben. Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 2 des BBauG über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch dieses Deckblatt und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BBauG beim Zustandekommen des Deckblattes, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung, ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten des Deckblattes gegenüber dem Landratsamt geltend gemacht worden ist (§ 155 a BBauG).

Gemeinde Neuburg a. Inn

der Bürgermeister

Neukirchen a. Inn, den .....

.....